1. Zweck der Zuwendung

[1]Der Freistaat Bayern möchte Informations- und Anlaufmöglichkeiten für LSBTIQ, deren Angehörige sowie das nähere soziale Umfeld, Fachkräfte und die Gesellschaft zur Verfügung stellen. [2]Bestehende Angebote sollen bedarfsorientiert ausgebaut werden. [3]Die in diesem Bereich aktiven Organisationen sollen in einer engen Netzwerkstruktur kooperativ sowohl untereinander als auch mit Beratungsstellen der Regelstrukturen zusammenwirken, um eine bayernweite Abdeckung im Bereich der LSBTIQ-Beratungsstruktur sowie eine breite Akzeptanz für den Personenkreis zu gewährleisten.

[4]Dabei soll der Fokus darauf gerichtet sein, die einzelne Unterstützung oder Beratung suchende Person durch die jeweils fachlich und örtlich am besten geeignete Beratungsstelle zu betreuen. [5]Durch das starke Netzwerk der Anlaufstellen soll gegebenenfalls die Verweisung der Hilfesuchenden an eine fachlich oder örtlich besser geeignete Stelle schnell und einfach möglich sein. [6]LSBTIQ-Personen jeden Alters sollen geeignete Anlaufstellen für ihre Belange vorfinden können. [7]Daneben besteht auch Bedarf für eine Sensibilisierung des Umfelds sowie von Fachkräften verschiedener Professionen für den Themenbereich und den Personenkreis. [8]Die Fragen und Problemstellungen von LSBTIQ sind sehr heterogen und betreffen nahezu sämtliche Lebensbereiche. [9]Für Fragen der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung sollen die speziellen LSBTIQ-Beratungsstellen bestehende Regelstrukturen der Beratung ergänzen.

[10]Ziel der Projektförderung ist es auch, bestehende Angebote und Strukturen zu ergänzen und Fachpersonal sowie Akteurinnen und Akteure zu vernetzen, um so Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. [11]Für die Einrichtung und den Betrieb der Maßnahmen werden unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben in diesem Zusammenhang Personalausgaben, Sachausgaben und eine Verwaltungskostenpauschale gefördert.